

## Antrag

**des Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dietmar Friedhoff, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel, Martin Hebner, Udo Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Dr. Rainer Kraft, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD**

### **Souveränität Deutschlands sichern – Vetorecht des Deutschen Bundestages in allen Politikbereichen erhalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kenntnis der Rede von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im September 2018 (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=229732&latestVersion=true&type=5>) und der Vorschläge der Kommission dazu (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=233842&latestVersion=true&type=5>) wolle der Bundestag folgende EntschlieÙung gemäß Art. 23 Abs. 3 GG verabschieden:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Rede von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im September 2018 wurden Vorschläge angekündigt, welche die Anwendung der Brückenklauseln (sog. „Passerelles“) erfordern.

Diese Brückenklauseln wurden mit dem Vertrag von Lissabon, mithin während der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU, eingeführt, um ausgewogene Kompromisse in der Europäischen Union zu ermöglichen.

Die Kommission konkretisierte diese Vorschläge im Hinblick auf die gemeinsame Steuer- und Sozialpolitik sowie die Außen- und Sicherheitspolitik (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=233842&latestVersion=true&type=5>).

Die Kommission kann bezüglich der Anwendung von Brückenklauseln zwar nur Vorschläge an den Europäischen Rat unterbreiten. Diesen sollte aber aus hiesiger Sicht keinesfalls gefolgt werden.

Denn ein Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit würde zugleich bedeuten, dass die Regelungen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Anwendung finden. Das wiederum würde die Position des Europäischen Parlaments stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Die Bundesregierung möge darauf hinwirken, dass die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union nicht, wie von der Kommission angeregt, zuungunsten des Vetorechts der nationalen Parlamente verändert werden. Insbesondere soll sie darauf hinwirken, eine Ausweitung der allgemeinen Brückenklausel des Art. 48 Abs. 7 EUV (sog. Passerelle-Klausel) auf andere Politikbereiche zu verhindern, damit die Souveränität der Mitgliedsstaaten in wesentlichen Belangen über das Vetorecht der nationalen Parlamente hinaus erhalten bleibt und den Mitgliedsstaaten auch der politische Spielraum zugestanden wird, der erforderlich ist, damit sie auf ihre sehr unterschiedlichen Voraussetzungen national Rücksicht nehmen können. Insbesondere benötigt Deutschland aus Sicht der AfD-Fraktion nicht noch mehr, sondern eher weniger europäische Rechtsetzung.

Denn dem bestehenden Demokratiedefizit der EU wird aus Sicht der Fraktion der AfD nicht ausgerechnet dadurch gewehrt, dass man dem Europäischen Parlament noch mehr Kompetenzen zu Lasten der nationalen Parlamente einräumt. Schon jetzt ist das deutsche Volk aufgrund des Prinzips der degressiven Proportionalität im Europäischen Parlament (EP) nicht nach den Grundsätzen der „gleichen Wahl“ vertreten, sondern im Vergleich zu allen anderen europäischen Ländern benachteiligt: Ein einziger aus Deutschland stammender Abgeordneter im EP vertritt ca. 850.000 Bürger. Im Vergleich dazu vertritt ein aus Malta stammender Abgeordneter im EP nur ca. 70.000 Bürger.

Insbesondere wird auch eine Anwendung der besonderen Brückenklauseln, die i. d. R. nicht einmal ein Vetorecht der nationalen Parlamente auslösen, nicht für zielführend erachtet.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, diesen Fehlentwicklungen aus ganz grundsätzlichen Erwägungen heraus entgegenzutreten, statt sie voranzutreiben.

Berlin, den 18. Oktober 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**